Name des Amtes

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2004

6 P

Rechtsgrundlagen und Erläuterungen stehen auf Seite 2 des Fragebogens.

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Name des Amtes
Org.Einheit
Anschrift + Hausnummer

PLZ, Ort

Postalische Anschrift des Amtes

Ort, Unterschrift:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: (+49) XXXX - XXX

Ansprechpartner/-in
Hr. XXXXXXX -XXXX
Fr. XXXXXXX -XXXX
Fax.: XXXX - XX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

E-Mail:
XXXXXXX@XXXXXXXXX.de

Name:

Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit

Telefon, Fax oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 2 korrigieren!

Hinweis zum Ausfüllen:
Die Angaben sollen jeweils zum Stand 31. Dezember 2004 für die Einwohner gemacht werden, die in Ihrer Gemeinde ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung benutzten. Bitte alle Positionen ausfüllen *(ggf. "0" bzw. "alle" eintragen).*

A Wasserversorgung

Anzahl

1 Zahl der Einwohner, die **nicht** an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind ..... 10 - 18

2 Zahl der Hausbrunnen oder privaten Quellen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird ..... 19 - 27

B Abwasserbeseitigung

1 Zahl der **nicht** an eine öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner insgesamt ..... 28 - 36

Darunter Einwohner mit Anschluss an:

1 1.1 Kleinkläranlagen ..... 37 - 45

1.2 Abflusslose Gruben ..... 46 - 54

C Zahl der Einwohner mit Anschluss an eine öffentliche Kanalisation, aber:

1 **Ohne** Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage 55 - 63

D Eigene Angaben

1 Falls besondere Umstände die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um kurze Anmerkung:

SA 1 GKZ

Sst 1 2 - 9

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name der Auskunftsstelle:

Straße:

PLZ:

Ort:

Rücksendeanschrift:

Name der Behörde
Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Trinkwasserversorgung und die Abwassersituation der nicht an die öffentliche Wasserversorgung oder an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossene Einwohner wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie richtet sich an die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständigen Gemeinden. Sie trägt dem zunehmenden Interesse an einer nach Menge und Qualität gesicherten Trinkwasserversorgung und der besonders in ländlichen Gebieten häufiger auftretenden privaten Abwasserbeseitigung sowie der damit verbundenen Umweltproblematik Rechnung.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 6 Abs. 4 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 18 Abs. 2 Nr. 4 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Gemeinden auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Adressdatei, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.
Die verwendete Gemeindekennziffer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Anlagen in denen gemäß DIN 4261 häusliches Abwasser mit einem Zufluss bis zu 8m³/d (entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW) behandelt wird.

SA 1 GKZ

Sst 1 2 - 9